

Sitzungsvorlage Gemeinderat – 29.01.2026 – 18:00 Uhr

Übersicht

Öffentlicher Teil:

Ö 1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Stadt und Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung und Bau-
landentwicklung – Stellungnahmen der Gemeinderatsfraktionen

Ö 2

Rücknahme Klage gegen die Schließung der Notfallpraxis sowie Sachstandsbericht Gesundheitsversorgung
007/26/GR VO

Vorlage

Ö 3

Einführung einer KI-gestützten Protokollierungssoftware für Sitzungen

005/26/GR

VO Vorlage

Ö 4

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

006/26/GR VO Vorlage

Ö 5

Umbau des Knotenpunkts Weissacher Straße, Stuttgarter Straße, Blumenstraße zum Kreisverkehr, Neugestaltung des Parkplatzes am Stadtfriedhof, barrierefreier Umbau von fünf Bushaltestellen sowie Fahrbahnsanierung Stuttgarter Straße – Bekanntgabe der Vergabe

008/26/GR VO Vorlage

Ö 6

Sanierung der Sporthalle an der Gemeinschaftsschule in der Taus – Beschlussfassung Förderantrag

010/26/GR VO Vorlage

2026 01 22 SV 010 GMS Taus-Sanierung Turnhalle-KoSch65-FinHH2026+2027

2026 01 22 SV 010 Luftbild GMS Taus-Turnhalle

2026 01 22 SV 010 Turnhalle Tausschule EG

2026 01 22 SV 010 Turnhalle Tausschule UG

Ö 7

Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für den „Ersatzneubau des Umkleidepavillons und der Besuchertoiletten des Sportgeländes Etzwiesen“ der TSG Backnang Fußball 1919 e.V. 011/26/GR VO Vorlage

Ö 8

Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierung des bestehendes Gebäudes und eines Erweiterungsbau auf dem Hagenbach der TSG Backnang 1846 Turn- und Sportabteilungen e. V. 012/26/GR VO Vorlage

Ö 9

Baugesuche

Ö 10

Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Ö 11
Anträge der Fraktionen/Stadträte

Ö 12
Verschiedenes

Ö 13
Bekanntgaben

Ö 14
Anfragen



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 007/26/GR

Federführendes Amt	Wirtschaftsförderung / Oberbürgermeister		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.01.2026	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich

**Rücknahme Klage gegen die Schließung der Notfallpraxis sowie Sachstandsbericht
Gesundheitsversorgung**

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beschließt, die laufende Klage mangels Erfolgsaussichten gegen die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zurückzunehmen.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, trotz Rücknahme der Klage weiter mit der KVBW im Austausch zu bleiben und darauf hinzuwirken, dass diese ihrem Versorgungsauftrag nachkommt – gerade auch in den Randzeiten.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:	
Für Vergaben zur Verfügung:	€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):	€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	DezI
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Die Schließung der KV-Notfallpraxis in Backnang zum 30. Juni 2025 war ein großer Einschnitt in der ambulanten medizinischen Versorgung. Die Befürchtungen waren groß, dass durch diesen Schritt die medizinische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger vor allem in den Randzeiten nicht mehr gewährleistet werden kann.

Für viele Menschen ohne eigenen PKW im Mittelbereich Backnang, insbesondere im ländlichen Raum, ist das Klinikum in Winnenden nur schwer oder in einer unzumutbaren Zeitspanne zu erreichen. Außerdem bestand die Befürchtung, dass die Notaufnahme der Rems-Murr-Kliniken noch stärker belastet würde. Diese Befürchtungen sind auch teilweise eingetreten, lassen sich aber kausal nur schwer nachweisen. Mehrere Vertreter des Landkreises um den Ersten Landesbeamten Dr. Peter Zaar werden in der Sitzung u.a. zu den Auswirkungen auf die Kliniken berichten und einen entsprechenden Ausblick geben.

Die Notfallpraxis war außerdem eine Maßnahme, um die Schließung des Krankenhauses Backnang wenigstens in den Randzeiten teilweise zu kompensieren. Um die Schließung der Notfallpraxis zu verhindern, ist die Stadt Backnang im Februar 2025 der Klage gegen die Schließung der Notfallpraxen von elf weiteren Kommunen beigetreten. Infolgedessen hat sich die Zahl der klagenden Kommunen sukzessive weiter erhöht.

2.2.1. Aktueller Sachstand im Klageverfahren

Kürzlich wurden wir darüber informiert, dass zwischenzeitlich zehn von 15 Kommunen beschlossen haben, von der Klage zurückzutreten. Dies erfolgte auf Empfehlung der beratenden Rechtsanwaltskanzlei, die inzwischen die Erfolgsaussichten als gering einschätzt, zumal inzwischen alle betroffenen Notfallpraxen landesweit von der KVBW geschlossen wurden.

2.2.2. Empfehlung der Verwaltung – Rücknahme der Klage

In der Zusammenschau aller angesprochenen Aspekte schätzt die Verwaltung das weitere Festhalten an der Klage gegenüber der KVBW nicht mehr als erfolgsversprechend ein und rät, die Klage entsprechend der Empfehlung der Rechtsanwälte und der bereits zurückgetretenen Kommunen zurückzunehmen.

Die mangelhafte Kommunikation durch die KVBW über ihre Schließungspläne sowie die durch die Umsetzung ausgelöste starke Reduzierung des Angebots in der ambulanten Notfallversorgung in der Fläche war und ist aus Sicht der Verwaltung zu kritisieren.

Der Beitritt zur Klage war daher ein wichtiges politisches Signal gegenüber der KVBW. Insbesondere in der heutigen Zeit, die vom Mangel an medizinischen Fachkräften und großen Lücken in der ambulanten Gesundheitsversorgung geprägt ist, kann ein signifikanter Abbau der ambulanten Versorgungsstrukturen nicht kritiklos hingenommen werden. Dies ist aber losgelöst von den Erfolgsaussichten einer Klage zu betrachten.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Bei einer Klagerücknahme spart die Stadt Backnang Gerichtsgebühren und Anwaltskosten vermutlich im niedrigen vierstelligen Bereich.



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

Nr. 005/26/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.01.2026	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich

Einführung einer KI-gestützten Protokollierungssoftware für Sitzungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung führt zur KI-gestützten Protokollierung von Gremiensitzungen die Software „Speechmind“ ein. Bis zur abschließenden Evaluierung wird eine Testphase von zunächst einem Jahr beauftragt. Bei positivem Verlauf der Testphase erfolgt die dauerhafte Einführung der Software.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:	
Für Vergaben zur Verfügung:	€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):	€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Im Zuge der weiteren Digitalisierungsmaßnahmen und zur Erfüllung der Digitalisierungsstrategie soll durch den Einsatz einer KI-gestützten Software der Protokoldienst als zeitintensiver Arbeitsbereich optimiert werden. Immense Potenziale können durch Künstliche Intelligenz (KI) erkannt und genutzt werden. Die Stadtverwaltung kann durch den verantwortungsvollen Einsatz von KI zentralen Herausforderungen mit innovativen Lösungen begegnen und so die Zukunftsfähigkeit und eine moderne Verwaltung gewährleisten. Somit können Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet werden. KI kann des Weiteren zur Arbeitsentlastung beitragen und die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern verbessern.

Die Erstellung von Protokollen ist derzeit ein zeit- und personalaufwendiger Prozess. Um die Effizienz zu steigern und den bisher notwendigen Personaleinsatz mittelfristig zu verringern, wodurch andere Aufgaben priorisiert bearbeitet werden können, sollen die Protokolle künftig durch das Programm **SPEECHMIND**, welches bereits in mehreren Kommunen, wie beispielsweise Vaihingen/Enz im Landkreis Ludwigsburg, erfolgreich genutzt wird, erstellt werden. **SPEECHMIND** bietet eine gute Anpassung an kommunale Anforderungen sowie eine Schnittstelle zu unserem Ratsinformationssystem SESSION.

Aus der Kommentierung des § 38 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ergibt sich, dass Tonaufzeichnungen für die Protokollerstellung grundsätzlich zulässig sind. Dies gilt auch für nicht-öffentliche Sitzungen. Das Interesse an einem möglichst korrekt erstellten Protokoll ist dabei höher einzuschätzen als die ggf. betroffenen Persönlichkeitsrechte eines Sprechers.

Ab Februar 2026 soll eine Testphase von zwölf Monaten durchgeführt werden. Bei positivem Verlauf der Testphase erfolgt die dauerhafte Einführung der Software.

Die Einführung einer solchen Software bietet erhebliche Vorteile für die Verwaltung:

- Zeitersparnis und Effizienz: deutlich schnellere und effektivere Nachbereitung von Sitzungen durch präzise Echtzeitprotokollierung, Protokolle stehen schneller zur Verfügung
- Genauigkeit und einheitliche Protokolle
- Redaktionelle Souveränität: Die Verwaltung behält die volle Kontrolle über Inhalt, Umfang und Nachbearbeitung
- Sicherheit: Vollständig DSGVO-konforme Verarbeitung sensibler Informationen
- Protokolloptimierung: Recherchefunktion für alle Protokolle, was bislang nicht möglich war

Vorgehen:

Für eine Testphase von zwölf Monaten werden zur Erleichterung der Anfertigung der Niederschrift in öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen geführte Verhandlungen auf Tonträger aufgezeichnet.

Die Einführung der Software wurde im Vorfeld durch die städtische Datenschutzbeauftragte geprüft. Es wurden keine Bedenken geäußert.

Die Aufzeichnungen dienen ausschließlich dienstlichen Zwecken zur Unterstützung der Schriftführung.

Ein unmittelbares Abhörrecht einzelner Gemeinderatsmitglieder oder Dritter besteht nicht. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.

Die Tonaufzeichnungen werden unverzüglich gelöscht, sobald die Niederschrift vom Gemeinderat genehmigt ist.

Sonstige Bild- oder Tonaufzeichnungen durch Ratsmitglieder oder Zuhörer während der Sitzung sind untersagt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt (z. B. für Pressevertreter).

Die Aufzeichnung durch die Software **SPEECHMIND** erfolgt über die vorhandene Sitzungstechnik per Sprechstellen.

Kosten:

Eine Jahreslizenz verursacht Kosten in Höhe von ca. **2.500 Euro brutto pro Jahr**. Die Lizenz ist bis einen Monat vor Ende der Laufzeit kündbar.

Demgegenüber stehen – neben den bereits ausgeführten Vorteilen bei der effektiveren Erstellung von Sitzungsprotokollen – erhebliche Einsparungen durch nicht mehr im selben Umfang benötigte Arbeitszeit der Protokollanten während der Sitzung und in der Nachbereitung des Protokolls, die an anderer Stelle eingesetzt werden können:

In der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums (VwV-Kost) von 2025 werden die „reinen Personalvollkosten“ für den gehobenen Dienst mit ca. 72 Euro/Stunde angesetzt.

Bei einer Annahme von drei durchschnittlichen Sitzungen (alle Ausschüsse) pro Monat, Sommerpause eingerechnet, ergibt sich folgende Beispielsrechnung:

Aktuelle Vorbereitungszeit:	ca. 2 Stunden
Protokollföhrung:	ca. 4 Stunden
Protokollerstellung:	ca. 3 Stunden
Nachbearbeitung:	ca. 2 Stunden
Gesamt:	11 Stunden pro Protokoll

Ein Protokoll: 72 Euro x 11 Stunden:	792 Euro
Drei Protokolle im Durchschnitt / Monat:	2.376 Euro
Pro Jahr ca. 36 Protokolle:	28.512 Euro

Rein rechnerisch können jährlich somit Kosten von ca. 28.000 Euro eingespart werden.

Da die Protokolle dennoch nachbereitet werden müssen und es anfänglich zwingend notwendig ist, dass in der Einlernphase des Systems ein Protokollant anwesend ist, ergibt sich folgende Rechnung für das erste Jahr:

Protokollführung:	ca. 4 Stunden
Nachbearbeitung:	ca. 1 Stunde
Gesamt:	ca. 5 Stunden

Kosten:

Ein Protokoll: 72 Euro x 5 Stunden:	360 Euro
Drei Protokolle im Durchschnitt / Monat:	1.080 Euro
Pro Jahr ca. 36 Protokolle:	12.960 Euro

Bei 36 Sitzungen im Jahr = **12.960 Euro** + Lizenzkosten **SPEECHMIND 2.500 Euro** = **15.460 Euro** im Jahr an Protokollkosten.

Damit wird eine Ersparnis im ersten Jahr in Höhe von 13.052 Euro angestrebt.

Eine weitere deutliche Steigerung der Kostenersparnis ist bei dauerhafter Nutzung und vollständiger Etablierung der Software ab dem zweiten Jahr zu erwarten.

Es wird davon ausgegangen, dass nach vollständiger Etablierung des Systems lediglich eine Stunde Nachbearbeitung pro Protokoll sowie die jährlichen Kosten des Systems anfallen.



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

Nr. 006/26/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.01.2026	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen entsprechend der beigefügten Anlage.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Öffentliche Bekanntmachungen sind ein zentrales Instrument der kommunalen Information und Transparenz. Bisher erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Backnang entsprechend der derzeit gültigen Satzung aus dem Jahr 1972 durch Einrücken in der Tageszeitung „Backnanger Kreiszeitung“. Diese Anzeigen sind beim Verlag kostenpflichtig zu beauftragen.

Mit dem Gesetz zur Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften (GemO und Durchführungsverordnung (DVO) GemO) ist es möglich geworden, rechtswirksame öffentliche Bekanntmachungen über das Internet zu tätigen.

Mit der Möglichkeit der **elektronischen Bekanntmachung über die städtische Homepage** kann ein zeitgemäßer und bürgernaher Informationskanal genutzt werden, der den veränderten Informationsgewohnheiten der Bevölkerung Rechnung trägt.

Vorteile der Internetbekanntmachung:

- **Schnelle und jederzeitige Verfügbarkeit** der Bekanntmachungen für die Öffentlichkeit
- **Erhöhte Reichweite und Transparenz**, unabhängig von Ort und Zeit
- **Kostensparnis** durch Reduzierung von Druck- und Veröffentlichungskosten
- **Aktualität und Übersichtlichkeit** durch zentrale Bereitstellung auf der Homepage

Wichtig ist jedoch, dass die vorgeschlagene Neufassung der Satzung zur öffentlichen Bekanntmachung nicht dazu führen wird, dass die Stadt Backnang ausschließlich online informieren wird. Die Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle ist die Basis für eine transparente und wirksame städtische Öffentlichkeitsarbeit.

Der Stadtverwaltung bleibt es daher unbenommen, auch weiterhin Bekanntmachungen - im Einzelfall, zusätzlich und ohne Rechtsverbindlichkeit - in der Tageszeitung „Backnanger Kreiszeitung“ zu veröffentlichen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt im Einklang mit den jeweils geltenden kommunal- und landesrechtlichen Vorschriften. Die städtische Homepage wird dabei als **offizielles Verkündungsorgan** genutzt. Die dauerhafte Auffindbarkeit, Dokumentation und Archivierung der Bekanntmachungen wird sichergestellt.

Nach gegenwärtiger Rechtslage ist die ausschließliche öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen via Internet nicht rechtswirksam möglich, denn § 4a Baugesetzbuch lässt nur ergänzende Internetbekanntmachungen zu. Dies bedeutet, dass Bauleitpläne auch weiterhin rechtswirksam in der Tageszeitung „Backnanger Kreiszeitung“ veröffentlicht werden müssen. Eine entsprechende Regelung wurde in § 1 Abs. 4 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen aufgenommen.

Der Wortlaut der neuen Satzung orientiert sich an den Empfehlungen des Stadttags Baden-Württemberg.

Anlage

Anlagen:

Anlage - Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Backnang

§1 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Backnang erfolgen, soweit im Einzelnen gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Bereitstellung im Internet unter www.backnang.de. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Stadt Backnang (Stadtinformation, Am Rathaus 2, 71522 Backnang), von jedermann während der üblichen Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung werden sie als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch zugestellt. Alternativ ist unter Angabe der E-Mail-Adresse eine kostenlose elektronische Übermittlung möglich.

(2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet.

(3) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Backnang zu Gremiensitzungen erfolgen neben der Bekanntmachung im Internet zusätzlich in der Tageszeitung „Backnanger Kreiszeitung“.

(4) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Backnang zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) in der Tageszeitung „Backnanger Kreiszeitung“ sowie zusätzlich durch die Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt abweichend von Absatz 2 der Erscheinungstag der Tageszeitung „Backnanger Kreiszeitung“.

§ 2 Notbekanntmachung

(1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der ordentlichen Form der Bekanntmachungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise wie folgt durchgeführt werden (Notbekanntmachung):

1. Die öffentliche Bekanntmachung in Form der Notbekanntmachung erfolgt grundsätzlich durch Abdruck in der Tageszeitung „Backnanger Kreiszeitung“. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag in der Tageszeitung.
2. Erscheint die Tageszeitung nicht rechtzeitig, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in Form der Notbekanntmachung durch Anschlag an den Verkündungstafeln des Rathauses auf die Dauer von mindestens einer Woche. Die Tage an denen die Anschläge angebracht und abgenommen werden, sind aus dem jeweiligen angeschlagenen Exemplar urkundlich zu vermerken. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag der Anbringung der Anschläge an der Verkündungstafel des Rathauses.

(2) Im Falle der Notbekanntmachung ist die öffentliche Bekanntmachung in der ordentlichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. April 1972 außer Kraft.

Hinweis zur vorstehenden Satzung nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Backnang geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Backnang, den xx.xx.2026

Maximilian Friedrich
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 010/26/GR

Federführendes Amt	Hochbauamt / Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.01.2026	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich

**Sanierung der Sporthalle an der Gemeinschaftsschule in der Taus – Beschlussfassung
Förderantrag**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Turnhalle der Gemeinschaftsschule in der Taus in Backnang.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Produktsachkonto:	42410104-78710010.001
	Für Vergaben zur Verfügung:	2.051.000 €
	inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	2.656.610 €
	über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	605.610 €
Deckungsmittel (PSK):	42410104-68110000.001	605.610 €
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	20
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Die Stadt Backnang hat fristgerecht zum 15.01.2026 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eine Projektskizze für die Sanierung der Turnhalle der Gemeinschaftsschule in der Taus eingereicht.

In diesem Förderprogramm werden Mittel für die Sanierung und den Ersatzneubau kommunaler Sportstätten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes bereitgestellt.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

- Zuerst wird durch die Kommunen beim „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ eine Projektskizze eingereicht.
- Danach entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestag darüber, welche Projekte gefördert werden.

Anschließend werden – in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber – die Zuwendungsanträge durch die ausgewählten Kommunen erstellt.

Die Regelförderquote beträgt 45%; bei Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt die Förderquote 75%. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Stadt Backnang auf Antrag eine Haushaltsnotlage bescheinigt und damit die Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderquote von 75% geschaffen.

Voraussetzung für die formale Rechtswirksamkeit des Förderantrags ist, dass diesem ein Beschluss als verbindliche Willenserklärung des Gemeinderats zur Umsetzung der Maßnahme zugrunde liegt. Die entsprechende Beschlussfassung und Bestätigung muss bis spätestens 31.01.2026 erfolgen. Der Bund wird bis voraussichtlich Ende Februar 2026 eine Projektauswahl aus den eingereichten Projektskizzen vornehmen. Nur die ausgewählten Projekte werden zum weiteren Verfahren und zur Einreichung eines Hauptantrags zugelassen. Ein positiver Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Fördermitteln ist erst nach Einreichung und Prüfung des vollständigen Hauptantrags zu erwarten.

Eine Förderung aus dem Bundesprogramm muss bis 31.12.2031 umgesetzt werden.

2. Ausgangslage Sporthalle der Gemeinschaftsschule in der Taus

Die Stadt Backnang hat Fördermittel zur energetischen Sanierung der Sporthalle der Gemeinschaftsschule in der Taus beantragt, da sich diese aufgrund ihres Alters (Baujahr 1952) und der langjährigen hohen Nutzungsintensität in einem baulich und funktional sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Die Anlage erfüllt in wesentlichen Teilen nicht mehr die heutigen Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit, Energieeffizienz und zeitgemäße Nutzung. Die Sanierung der Turnhalle der Gemeinschaftsschule in der Taus leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, zur Förderung von Gesundheit und Bewegung sowie zur Attraktivität des kommunalen Lebensraums im Sinne der Zielsetzungen des Bundes.

Ohne eine umfassende Sanierung ist der dauerhafte Erhalt und die sichere Nutzung der Sportstätte nicht mehr gewährleistet. Einzelne bauliche Mängel führen bereits heute zu Nutzungseinschränkungen und steigenden Unterhaltungs- und Energiekosten. Die geplanten Maßnahmen dienen daher nicht nur der Substanzerhaltung, sondern auch der nachhaltigen

energetischen Weiterentwicklung der Anlage. Durch die Sanierung kann die Sportstätte zukunftsfähig, ressourcenschonend, barrierefrei und langfristig wirtschaftlich betrieben werden. Damit stellt die Stadt Backnang sicher, dass sie ihrer Verantwortung für die Bereitstellung leistungsfähiger Sport- und Bewegungsangebote nachkommt.

Die Sportstätte befindet sich auf dem Areal des gemeinsamen Schulcampus der Gemeinschaftsschule

in der Taus mit 743 Schülerinnen und Schülern (SuS) und des Tausgymnasiums mit derzeit 763 SuS. Sie stellt damit einen zentralen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur dar und ist von hoher Bedeutung für den Breiten-, Schul- und Vereinssport sowie für den sozialen Zusammenhalt in der Kommune. Sie wird regelmäßig von verschiedenen Sport- und Kulturvereinen wie der TSG Backnang Turn- und Sportabteilungen 1846 e.V., dem FC Viktoria Backnang e.V., dem Großen Alexander Backnang e.V., der Wild Thing Cheerleading e.V., den Rocking Turtles Backnang e.V. sowie dem Backnanger Karnevals-Club e.V. genutzt und leistet damit einen wichtigen Beitrag sowohl zur Gesundheitsförderung, der Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sowie für das kulturelle Leben in der Stadt.

Ein alternatives Raumangebot kann den Vereinen mangels vorhandener Kapazitäten nicht geboten werden, weswegen diese Halle auch in der Vereinskultur einen hohen Stellenwert einnimmt und von besonderer regionaler Bedeutung ist.

Außerdem dient die Sporthalle der Gemeinschaftsschule in der Taus der Ausübung und der im Lehrplan vorgeschriebenen Form des Schulsportes. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der in diesem Schulbezirk weiterhin wachsenden Schülerzahlen, eines hohen Migrationsanteils (ca. 60%), bildungsfremder Elternhäuser und daraus resultierender Bildungsberechtigung von essentieller Bedeutung für die Kinder und Heranwachsenden, sowie weiteren Kinder- und Jugendgruppen (auch Schulkindbetreuung), welche die Halle regelmäßig nutzen. Die Schule benötigt zur Sicherung des Schulsportes daher dringend eine den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit und Energieeffizienz entsprechende Sporthalle. Ein Ausweichen auf andere Hallen ist aus Gründen der fehlenden Kapazitäten nicht möglich und aufgrund zusätzlicher, die Unterrichtszeit verkürzender Wege nicht sinnvoll. Auch im Sinne der Inklusion und damit der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist vor dem Hintergrund des baulich und funktional sanierungsbedürftig Zustandes die Maßnahme umzusetzen.

Mit dem Projektaufruf des Bundes vom 16.10.2025 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eröffnet sich für die Stadt Backnang die Möglichkeit, die geplante Sanierungsmaßnahme an der kommunalen Sportstätte umzusetzen.

Aufgrund der Haushaltsnotlage ist die Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ausschließlich unter Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln realisierbar. Die beantragte Förderung ist daher von zentraler Bedeutung, um den Fortbestand und die nachhaltige Nutzung dieser wichtigen öffentlichen Einrichtung sicherzustellen.

3. Ziele und wesentliche Inhalte der Sanierungsmaßnahme

Mit der Sanierungsmaßnahme ist die umfassende energetische und technische Gesamtsanierung der bestehenden Turnhalle vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Modernisierung des Gebäudes, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Sicherstellung eines zeitgemäßen und nutzerfreundlichen Betriebs. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Sanierung der Gebäudehülle. Hierzu zählen die Dach- und Fassadensanierung mit Dämmung, die Erneuerung der

Dacheindeckung sowie der Austausch der bestehenden Fenster und Glasbausteine. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zur energetischen Optimierung und zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei. Darüber hinaus wird die gesamte technische Gebäudeausstattung erneuert. Dies umfasst die Demontage und Neuinstallation der Elektroanlage einschließlich Unterverteilungen, die Erneuerung der Sanitärinstallation sowie den Rückbau der bestehenden Heizungsanlage und die Installation eines neuen, energieeffizienten Heizsystems. Ergänzend wird die Lüftungsanlage vollständig erneuert, um eine bedarfsgerechte und hygienische Belüftung sicherzustellen.

Weitere Bestandteile des Projekts sind die Modernisierung der Umkleide- und Sanitärbereiche einschließlich barrierefreier Sanitärräume, die Erneuerung von Wand- und Bodenbelägen sowie die umfassende Modernisierung der Bühnentechnik. Als barriearme Gemeinschaftsschule in Backnang, nimmt die Gemeinschaftsschule in der Taus regelmäßig Schülerinnen und Schüler mit körperlichem Handicap auf. Daher sollen im Zuge der Sanierung auch die Zugangsbereiche sowie die internen Verkehrsflächen barrierefrei gestaltet und bestehende bauliche Hindernisse soweit möglich beseitigt werden. Da die Gemeinschaftsschule in der Taus über keine separate Aula verfügt, wird die Sporthalle auch für schulische Versammlungen und Aufführungen genutzt. Mit dem Abbau von Barrieren und der umfassenden Modernisierung der Bühnentechnik wird so allen Schülerinnen und Schülern eine unkomplizierte Teilnahme an schulischen Aufführungen und Versammlungen ermöglicht. Mit der geplanten Sanierung wird die Turnhalle baulich, technisch und energetisch auf einen aktuellen Standard gebracht und langfristig als funktionale, sichere und nachhaltige Sport- und Veranstaltungsstätte gesichert.

4. Finanzierung

Im Haushaltplanentwurf 2026 sind insgesamt 2.051.000 Euro auf dem PSK 42410104-78710010.001 für die Jahre 2026 – 2028 finanziert. Nach Fortschreibung der Kostenschätzung beläuft sich die vorsteuerbereinigte Investitionssumme auf 2.656.610 Euro.

Die Kostensteigerung von 605.610 Euro kann über die höhere Förderung über das Bundesprogramm kompensiert werden. Konkret ist aufgrund der bescheinigten Haushaltsnotlage statt einer eingepfändeten Förderung von 820.000 Euro, von einem Zuschuss in Höhe von rund 1.992.457 Euro auszugehen, was einer Erhöhung der Fördersumme um rund 1.172.457 Euro entspricht.

Daraus ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Backnang in Höhe von 25% mit einer Summe von 664.153 Euro.

5. Zeitplan

Der nachfolgend dargestellte Zeitplan steht unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheid bzw. einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fördermittelgebers.

Programmentscheidung:

Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart: bis voraussichtlich März 2026
Positiver Förderbescheid oder Unbedenklichkeitsbescheinigung: bis voraussichtlich Mitte 2026

Ablauf- / Zeitplan:

Europaweite Ausschreibung der Planungsleistung: 2026 bis 2027

Planung: 2027 bis 2028

Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung: 2027 bis 2028

Bauausführung: 2028 bis 2030

Abnahmen und Abrechnung: 2030 bis 2031

Anlagen:

Lageplan; Grundrisse; Kostenschätzung

KOSTENSCHÄTZUNG DIN 276

Invest-HH / Erg-HH

2026 - 2027

Bauvorhaben GMS Taus - Turnhalle, Seelacher Weg 40, 71522 Backnang**V 1****Sanierung der Turnhalle**

Die Turnhalle wird auch als Veranstaltungshalle genutzt.
 Die Bühnentechnik ist total veraltet und nicht mehr in der Form zugelassen.
 Die Halle bedarf einer energetischen Sanierung, die Glasbausteine fallen fast aus der Wand heraus - Unfallgefahr!

Zusammenstellung nach Kostengruppen**Kostengruppen DIN 276, Baukosten**

alle Beträge brutto

200	Herrichten und Erschließen	- €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	2.076.250,00 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	292.500,00 €
500	Aussenanlagen	- €
600	Ausstattung und Kunstwerke	- €

Kostengruppen DIN 276, Zusammenstellung Baukosten

300 - 400	Gesamtsumme Bauwerk	2.368.750,00 €
200 - 600	Gesamtsumme Baukosten	2.368.750,00 €

Kostengruppen DIN 276, Baunebenkosten Objekt- und Fachplanungen

720 - 760	Gesamtsumme Baunebenkosten Baumaßnahme Objekt- und Fachplanungen	470.747,91 €
-----------	--	--------------

Gesamtzusammenstellung Baumaßnahme Bau- und Nebenkosten

200 - 700	Gesamtzusammenstellung Baumaßnahme	
	Summe KG 200 - 700, Brutto (ohne 710)	2.839.497,91 €
	Kostenfortschreibung (Index 10 aktuell %/Jahr, 10%/Jahr x 0)	0,00 €
	Gesamtkosten Baumaßnahme, Brutto	2.839.497,91 €
200 - 700	Gesamtbaukosten, Brutto GERUNDET ohne aktivierte Eigenleistungen	2.839.000,00 €

710	Aktivierte Eigenleistungen	PSK 11240100 - 37110000	35.300,00 €
-----	----------------------------	-------------------------	-------------

Zu erwartende jährliche Folgekosten der Maßnahme (1,5 % des NNBW pro Jahr, oder Berechnung der Betriebs/Wartungskosten)	35.531,25 €
--	-------------

Planungsrate in 2026	150.000,00 €
Sanierung ab 2027	2.839.000,00 €

Aufgestellt:
 Hochbauamt 08.09.2021/ geä. 03.06.2023/geä. 20.06.2025/16.12.2025

Gesehen:
 Backnang, den 08.09.2015 / geä. 03.06.2023/geä. 20.06.2025/16.12.2025

Langer

Föll

Luftbild Gemeinschaftsschule in der Taus - Turnhalle (Flst. 3255, Seelacher Weg 40, Backnang)



Stadt Backnang

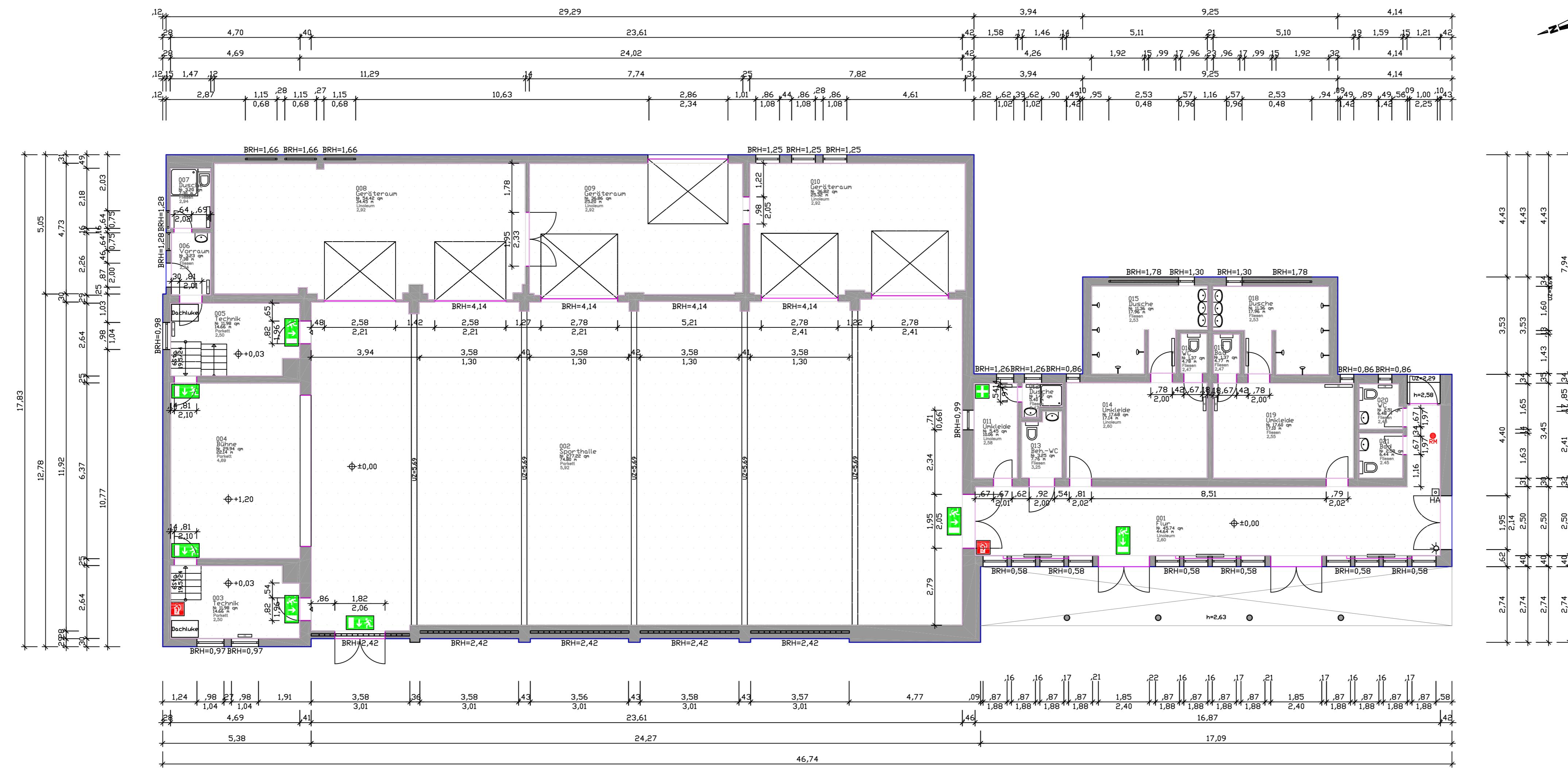
Maßstab: 1:853

Bearbeiter: BKDOM\Beate Mayer

Datum: 29.12.2025

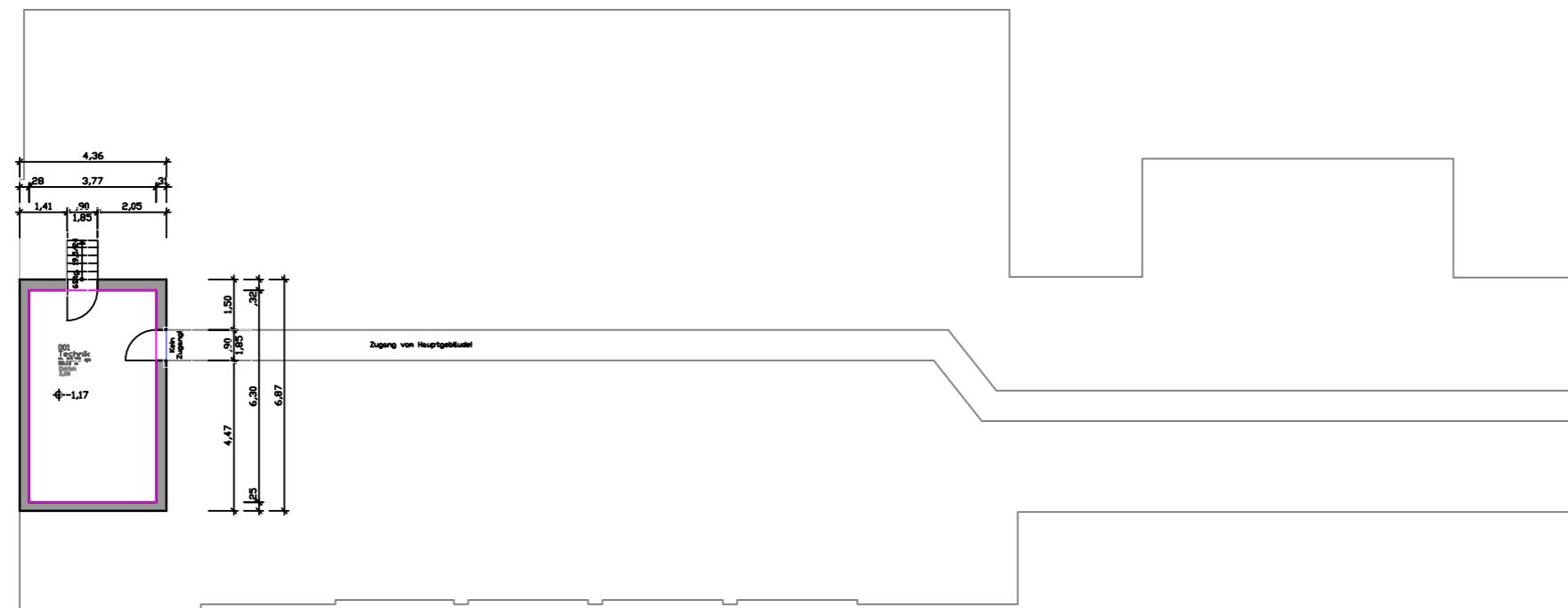
Auszug aus der Stadtkaarte

Grundlage: ALKIS © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Stand der Basisinformationen: 13.10.2025, Az.: 2851.9-1/20



Nr.	Änderung / Ergänzung	Datum	Name
1			
2			
3			
4			
5			

T:\Projekte\VN_07220_Stadt Backnang\Version\Logo\Zeichnung.dwg	
Stadtbauamt - Abteilung Hochbau	
Projekt: Turnhalle Tausschule Seelacher Weg 40 71522 Backnang	
Maßstab: 1:100	
Datum: 26.10.2009	
Geezeichnet: Danz FM (Dierks)	
Planart: Grundriss Erdgeschoss	
Backnang, den Stadtbauamt	Plan Bezeichnung: Bestand
Amtsleiter	Dateiname: 5630_01_EG_A.DWG





Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 011/26/GR

Führendes Amt	Kultur- und Sportamt / Dezernat IV		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.01.2026	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich

Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportsttten“ fr den „Ersatzneubau des Umkleidepavillons und der Besuchertoiletten des Sportgelndes Etzwiesen,“ der TSG Backnang Frball 1919 e.V.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beschließt die Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für den „Ersatzneubau des Umkleidepavillons und der Besuchertoiletten des Sportgeländes Etwiesen“ der TSG Backnang Fußball 1919 e.V.
 - Der Eigenanteil der Stadt Backnang liegt bei 25% der förderfähigen Kosten. Dieser Eigenanteil soll durch Sponsorengelder auf 10% der förderfähigen Kosten verringert werden. Seitens des Vereins wird daher beabsichtigt, Sponsorengelder in Höhe von 15% der förderfähigen Kosten zu akquirieren.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	20 DezIV
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Mit dem Projektaufruf des Bundes vom 16.10.2025 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eröffnet sich auch für Vereine die Möglichkeit, über einen Antrag der Stadt Backnang die geplante Sanierungs- und Neubaumaßnahme an ihrer jeweiligen Sportstätte umzusetzen.

In diesem Förderprogramm werden Mittel für die Sanierung und den Ersatzneubau kommunaler oder vereinsbetriebener Sportstätten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität bereitgestellt.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

- Zuerst wird durch die Kommunen beim „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ eine Projektskizze eingereicht.
- Danach entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages darüber, welche Projekte gefördert werden.

Anschließend werden – in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber – die Zuwendungsanträge durch die ausgewählten Kommunen erstellt.

Die Anträge können nur von den Kommunen gestellt werden. Der Zuschuss kann jedoch an Dritte, wie z. B. Vereine, weitergegeben werden.

Die Förderquote beträgt 45%; bei Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt die Förderquote 75%. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Stadt Backnang auf Antrag eine Haushaltsnotlage bescheinigt und damit die Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderquote von 75% geschaffen.

Der Eigenanteil der Stadt Backnang liegt bei 25% der förderfähigen Kosten. Dieser Eigenanteil soll in Abstimmung mit dem Verein durch Sponsorengelder auf 10% der förderfähigen Kosten verringert werden. Seitens des Vereins wird daher ausdrücklich beabsichtigt, Sponsorengelder in Höhe von 15% der förderfähigen Kosten zu akquirieren.

Die Finanzierung des 10%-igen Eigenanteils der Stadt von 235.500 € ist bei einer Bewilligung der Fördermittel durch einen Rückgriff auf die Deckungsreserve im Haushaltplanentwurf 2026 in Höhe von 111.400 € sichergestellt. Der restliche Betrag soll im Falle einer Bezuschussung in den folgenden Haushaltsjahren eingestellt werden. Sollten die Sponsorengelder nicht in entsprechender Höhe gewonnen werden, werden die entsprechenden Mittel aufgrund der sehr attraktiven Förderkulisse von 75% in den künftigen Haushaltsjahren eingestellt.

Die Stadt Backnang hat für das Projekt „Ersatzneubau des Umkleidepavillons und der Besuchertoiletten des Sportgeländes Etzwiesen“ der TSG Backnang Fußball 1919 e.V. eine Projektskizze eingereicht.

Aufgrund der derzeit sehr angespannten finanziellen Lage seitens des Vereins und auch der Kommune, ist die Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ausschließlich unter Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln realisierbar.

Projektskizze

Auf dem Etzwiesen-Sportgelände, das überwiegend durch die TSG Backnang Fußball genutzt wird, befindet sich ein Pavillon aus den 1980er-Jahren mit vier Umkleidekabinen und öffentlichen Toiletten, der mit Erdgas beheizt wird. Die Umkleidekabinen entsprechen weder dem heutigen Platzbedarf eines vielseitigen Trainings- und Spielalltags noch den aktuellen energetischen Vorgaben. Deshalb soll dieser durch einen Ersatzneubau mit insgesamt sieben Umkleidekabinen und den erforderlichen Nebenräumen in KfW-55-Standard in Modulbauweise ersetzt werden. Zusätzlich wird ein nicht beheizter Ersatzneubau für die bis jetzt im Pavillon integrierten, bestehenden öffentlichen Toiletten benötigt, da die vorhandene Anzahl bei Weitem nicht den Anforderungen an eine Sportstätte dieser Größe entspricht und auch kein behindertengerechtes WC vorhanden ist.

Planung, Projektierung und Ausschreibung soll im Jahr 2026 beginnen, der Baubeginn im Sommer 2027 nach dem Ende der Fußballsaison erfolgen. Eine schnelle Ausführung soll durch die Modulbauweise garantiert sein. Die Fertigstellung des Ersatzneubaus soll im Herbst 2027, eine Gesamtfertigstellung mit Außenanlage soll Ende 2027 erfolgen.

Kostenschätzung

Gesamtkosten Projekt	2.355.000 €
Umkleide-/Sanitärtrakt	2.030.000 €
Öffentliche WC-Anlage	325.000 €
Bundesförderung (75% der förderfähigen Kosten bei Haushaltsnotlage)	1.766.250 €
Restbetrag (zu stemmen über Sponsoren und kommunalen Anteil)	588.750 €
Mindestbetrag kommunaler Anteil (mindestens 10% der förderfähigen Kosten)	235.500 €